

Was macht eigentlich die SCHUFA?

Die SCHUFA Holding AG ist die größte Wirtschaftsauskunftei Deutschlands. Genau wie andere Auskunfteien sammelt die SCHUFA personenbezogene Daten über das Zahlungsverhalten von Verbraucher*innen und bewertet anhand eines Bonitätscores deren Kreditwürdigkeit für Ihre Vertragspartner, etwa Banken, Zahlungsdienstleister, Telekommunikationsanbieter oder Versandhändler.

Welche Rechte habe ich?

- › Anspruch auf kostenlose Selbstauskunft (sog. Datenkopie nach Art. 15 DSGVO)
- › Recht auf Berichtigung falscher Negativeinträge (z. B. bei Identitätsdiebstahl)
- › Recht auf Löschung von Einträgen nach Ablauf der Speicherfrist

Unsere Unterstützungsangebot:

- › Prüfung von Forderungen und Inkassoschreiben
- › Schriftliche außergerichtliche Vertretung
- › Beratung zu Stundung und Ratenzahlung
- › Geltendmachung von Auskunfts- und Berichtigungsansprüchen gegenüber der SCHUFA und anderen Auskunfteien

UNSERE BERATUNGSSTELLEN IN BAYERN

91522 **Ansbach**, Platenstraße 10, Tel. 0981 97789793
ansbach@verbraucherservice-bayern.de

63739 **Aschaffenburg**, Dalbergstraße 15, Tel. 06021 3301218
aschaffenburg@verbraucherservice-bayern.de

86150 **Augsburg**, Prinzregentenstraße 9, Tel. 0821 157031
augsburg@verbraucherservice-bayern.de

96047 **Bamberg**, Grüner Markt 14, Tel. 0951 202506
bamberg@verbraucherservice-bayern.de

93413 **Cham**, Obere Regenstraße 15, Tel. 09971 6753
cham@verbraucherservice-bayern.de

86609 **Donauwörth**, Münsterplatz 4, Tel. 0906 8214
donauwoerth@verbraucherservice-bayern.de

91301 **Forchheim**, Daimlerstraße 8, Tel. 09191 64689
forchheim@verbraucherservice-bayern.de

85049 **Ingolstadt**, Kupferstraße 24, Tel. 0841 95159990
ingolstadt@verbraucherservice-bayern.de

80335 **München**, Dachauer Straße 5/V, Tel. 089 596278
muenchen@verbraucherservice-bayern.de

85375 **Neufahrn**, Bahnhofstraße 32, Tel. 08165 9751190
neufahrn@verbraucherservice-bayern.de

94032 **Passau**, Ludwigsplatz 4/I, Tel. 0851 36248
passau@verbraucherservice-bayern.de

93047 **Regensburg**, Albertstraße 5, Tel. 0941 51604
regensburg@verbraucherservice-bayern.de

92421 **Schwandorf**, Spitalgarten 1, Tel. 09431 45290
schwandorf@verbraucherservice-bayern.de

83278 **Traunstein**, Bahnhofstraße 1, Tel. 0861 60908
traunstein@verbraucherservice-bayern.de

97070 **Würzburg**, Theaterstraße 23, Tel. 0931 305080
wuerzburg@verbraucherservice-bayern.de

LANDESGESCHÄFTSSTELLE UND HERAUSGEBER



VerbraucherService Bayern im KDFB e.V.
Dachauer Str. 5/V, 80335 München,
Tel. 089 51518743, Fax 089 51518745
info@verbraucherservice-bayern.de
www.verbraucherservice-bayern.de



Gefördert durch



Bayerisches Staatsministerium für
Umwelt und Verbraucherschutz



**VerbraucherService
Bayern** im KDFB e.V.

§ Verbraucherrecht



› So reagieren Sie richtig!

1. Auflage: November 2025. Klimaneutral gedruckt auf 100 % Recyclingpapier.
Gestaltung: wormundlinke.de

WIR BERATEN SIE UNABHÄNGIG UND KOMPETENT. ÜBERALL IN BAYERN.

Warum Sie sich nicht einschüchtern lassen sollten

Post vom Inkassobüro oder Gericht? Keine Panik – wir geben Ihnen eine erste Orientierung.

Inkassoschreiben wirken oft bedrohlich: hohe Zusatzkosten, Drohungen mit Gericht, Zwangsvollstreckung, SCHUFA-Eintrag oder „Hausbesuch“.

Was ist ein Inkassobüro?

- > Unternehmen, das gewerbsmäßig Geldforderungen eintreibt
- > gerichtliche Erlaubnis erforderlich (noch kein Beleg für Seriosität)

Was darf ein Inkassobüro?

- > Mahnschreiben und Zahlungsaufforderungen verschicken
- > Wichtig: Inkassobüros haben keine besonderen Befugnisse!
 - Können nicht Gerichtsvollzieher schicken
 - Keine Pfändung von Konten oder Lohnzahlungen
 - Kein Recht zum Betreten Ihrer Wohnung

Merke: Zahlen Sie niemals aus Angst – prüfen Sie zuerst!

Inkassoschreiben erhalten? So reagieren Sie richtig!



Forderung prüfen



Nachweise verlangen



**Schriftlich widersprechen
(per Einwurfeinschreiben)**



**Nur berechnete Forderungen
bezahlen**

Tipp: Inkassogebühren sind häufig überhöht. Holen Sie sich fachkundigen Rat!

Mahnbescheid – was bedeutet das?

Ein Mahnbescheid kommt direkt vom Gericht („gelber Brief“).

Ihre Handlungsoptionen:

- > Forderung berechtigt: zahlen oder Ratenzahlung vereinbaren
- > Forderung unberechtigt: unbedingt innerhalb von 14 Tagen widersprechen

Achtung: Kein Widerspruch = Forderung wird nach Erlass des Vollstreckungsbescheids rechtskräftig und kann vollstreckt werden!

Häufige Drohungen – und was wirklich gilt!

- > SCHUFA-Eintrag nur bei bestimmten Voraussetzungen erlaubt (Forderung unbestritten, min. 2 Mahnungen)
- > nur Gericht kann Bestehen der Forderung verbindlich feststellen
- > Pfändung oder Gerichtsvollzieher nur mit Vollstreckungstitel (z.B. Urteil) möglich